

**Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde
über die Beschlüsse der Lärmaktionspläne der Gemeinden Schretstaken und
Woltersdorf**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie haben die Gemeinden gem. § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufgestellt, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Der Beschluss der Lärmaktionspläne erfolgte in den folgenden Sitzungen:

Schretstaken am 10.03.2025 und Woltersdorf am 27.03.2025

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die beschlossenen Lärmaktionspläne werden ab dem Tag der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht in der Amtsverwaltung im Stadthaus Mölln, Zimmer 8, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, während der Dienststunden: montags – mittwochs und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsicht zur Verfügung stehen.

Die Lärmaktionspläne können auch auf der [Internetseite des Amtes Breitenfelde](#) unter den jeweiligen Gemeinden im Bereich „Bauwesen“ eingesehen werden.

Mölln, den 28.03.2025

Amt Breitenfelde (Siegel)
Die Amtsvorsteherin
gez. Dibbern